VRT PUNKT

DAS VRT MAGAZIN · AUSGABE 12 · DEZEMBER 2025

S4. Tipps für die Praxis: Steuerliche Behandlung von Ausgaben für Internetauftritt und Online-Shop

S6. Aktivrente ab 2026: Bis zu 2.000 EUR sollen monatlich steuerfrei sein

S7. Umsatzsteuer: Neue Nachweispflichten bei Ausfuhrlieferungen

S9. Immobilien: Grundstücksverkauf an den Ehegatten – nach der Ehegattenschaukel ist vor dem Nießbrauchdepot

VRT.

Der richtige Partner für Ihre Herausforderungen

Inhalt

S.4
Tipps für die Praxis: Steuerliche Behandlung von Ausgaben für Internetauftritt und Online-Shop

Arbeitgeberleistungen: Wie das Deutschlandticket mit einem Fahrtkostenzuschuss kombiniert werden kann

Firmenfitnessprogramm: Für die Sachbezugsfreigrenze zählen die registrierten Arbeitnehmer

S.5
Einnahmen-Überschussrechnung: Zeitliche Zuordnung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen um den Jahreswechsel

Arbeitgeberleistungen: Sachbezugsfreigrenze überschritten – wann die 37b-Pauschalierung ein Rettungsanker sein kann

Überbrückungshilfen: Auch alternative Nachweise für Umsatzeinbrüche zugelassen

S.6
Aktivrente ab 2026: Bis zu 2.000 EUR sollen monatlich steuerfrei sein

Lohnsteuerabzugsverfahren: Neuer Datenaustausch mit privaten Krankenversicherern ab 2026

Alt-Lebensversicherungen: Besteuerung der Rentenzahlung: Nein, danke!

S.7
§ 15 UStG: Vorsteuerabzug bei Sachgründung einer GmbH durch Sacheinlage eines Pkw in die GmbH-Vorgesellschaft

Umsatzsteuer: "Entnahme-Verkauf-Modell" setzt eine eindeutige Entnahmehandlung voraus

Umsatzsteuer: Neue Nachweispflichten bei Ausfuhrlieferungen

S.8
Kassenaufzeichnungen: Ergebnisse einer aktuellen Befragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Betriebsausgaben: IT-Ausstattung für die Arztpraxis – kaufen, mieten oder leasen?

Umgang mit dem Finanzamt: Betriebsprüfer fordert E-Mail-Korrespondenz des Betriebs an – darf er das?

S.9
Immobilien: Grundstücksverkauf an den Ehegatten – nach der Ehegattenschaukel ist vor dem Nießbrauchdepot

Ehegatten-Mietverhältnis: Unbeachtliches Scheingeschäft, Fremdunüblichkeit oder Liebhaberei?

LV-Finanzierung: Bei Immobilienkauf wird mehr mitfinanziert – Zinsen aus LV-Altvertrag sind steuerpflichtig

S.10
Arbeitgeber: Auch mehrere kurzfristige Minijobs sind möglich

EU-Richtlinie: Klage eines Vaters auf Schadenersatz wegen Urlaub nach Geburt seines Kindes

(Keine) Gleichstellung: Leiharbeitnehmerin erhält keine Inflationsausgleichsprämie

S.11
Gesamtgläubigerstellung: Keine Schenkung an den Ehegatten durch Einräumung eines Altenteils im Zuge der Hofübergabe

Generalvollmacht: Generalbevollmächtigter Miterbe schuldet in aller Regel Auskunft und Rechnungslegung

Grundbuchberichtigung: Notarielles, weiteres handschriftliches Testament und Ausschlagung – benötigen die "übrig gebliebenen" Erben einen Erbschein?

Editorial

IHR EXPERTE

Dipl.-Kfm. Dr.
Guido Hausen
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner

g.hausen@vrt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Als kompetenter Partner möchten wir Ihnen möglichst viel Transparenz bieten und Sie über die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Steuern, Recht und Wirtschaft kompakt und verständlich informieren.

Falls Sie mehr zu einem Thema erfahren möchten, finden Sie oberhalb eines jeden Artikels einen weiterführenden Link. Dieser führt Sie zu dem Bereich "Steuernews" auf unserer Internetseite.

Bei Fragen zu den angesprochenen Themen, für Lob oder auch Kritik sind wir sehr gerne persönlich für Sie da. Sprechen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Guido Hausen

Bleiben Sie informiert und folgen Sie der VRT auf
LinkedIN – Facebook – Instagram – Xing

Ihre Experten dieser Ausgabe

Dipl.-Bw. Barbara Verheggen
Vereidigte Buchprüferin,
Steuerberaterin, Partnerin*

Tel +49 (0) 228 26792-0
Fax +49 (0) 228 26792-30
E-Mail b.verheggen@vrt.de

Dipl.-Kffr. Angela Sacher
Steuerberaterin

Tel +49 (0) 221 310633-0
Fax +49 (0) 221 310633-10
E-Mail a.sacher@vrt.de

Doris Knape
Steuerberaterin

Tel +49 (0) 228 26792-0
Fax +49 (0) 228 26792-30
E-Mail d.knape@vrt.de

Dipl.-Kfm. Dirk Hussy
Steuerberater, Fachberater für
Sanierung und Insolvenzverwaltung,
Partner

Tel +49 (0) 2251 1077-0
Fax +49 (0) 2251 1077-40
E-Mail d.hussy@vrt.de

Dr. Nikolaus Bross
Rechtsanwalt, Solicitor in England &
Wales, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Partner

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax +49 (0) 228 26792-499
E-Mail n.bross@vrt.de

Dr. Marc-Yngve Dietrich, LL.M.
Rechtsanwalt, Maître en Droit,
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge, Partner

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax +49 (0) 228 26792-499
E-Mail m-y.dietrich@vrt.de

* Nicht Partnerin im Sinne des PartGG

IHRE EXPERTIN

Dipl.-Bw.
Barbara Verheggen
b.verheggen@vrt.de

Tipps für die Praxis: Steuerliche Behandlung von Ausgaben für Internetauftritt und Online-Shop

Sachbearbeiter und Betriebsprüfer der Finanzämter werfen bei Steuerzahlern mit Internetauftritt und Online-Shop nicht nur auf die Einnahmenseite einen kritischen Blick, sondern auch auf den Betriebsausgabenabzug.

Einer internen Verfügung können zum Betriebsausgabenabzug folgende Informationen entnommen werden:

Merke: Aufwendungen für laufende Pflege der Homepage und des Shopsystems stellen sofort abzugsfähige Betriebsausgaben dar. Zu den laufenden Aufwendungen gehören insbesondere inhaltliche Anpassungen, Anpassungen an den technischen Fortschritt oder unwesentliche Veränderungen, die die Homepage oder das Shopsystem in ihrer Wesensart nicht verändern.

- **Domain:** Die Domain ist zweifelsfrei ein immaterielles Wirtschaftsgut, das jedoch nicht abnutzbar ist. Ein Betriebsausgabenabzug für Aufwendungen beim Erwerb der Domain ist also nicht zulässig. Eine Gewinnauswirkung entsteht erst im Zeitpunkt des Verkaufs oder der Entnahmen.
- **Homepage I:** Wird die Homepage mit eigenem Personal oder mit Subunternehmern im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags selbst geschaffen, dürfen die Aufwendungen dafür als sofort abziehbare Betriebsausgaben abgezogen werden.
- **Homepage II:** Wird die Homepage durch andere Unternehmen im Rahmen eines Werkvertrags geschaffen, sind die Aufwendungen zu aktivieren und linear abzuschreiben. ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Arbeitgeberleistungen: Wie das Deutschlandticket mit einem Fahrtkostenzuschuss kombiniert werden kann

Viele Arbeitnehmer erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Fahrtkostenzuschuss für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Durch die jüngsten Diskussionen ist aber auch das Deutschlandticket wieder in den Fokus gerückt. Viele Arbeitgeber fragen sich daher: Können wir Arbeitnehmern sowohl ein steuer- und beitragsfreies Deutschlandticket wie auch einen Fahrtkostenzuschuss gewähren?

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Firmenfitnessprogramm: Für die Sachbezugsfreigrenze zählen die registrierten Arbeitnehmer

Bei der Frage, ob die Sachbezugsfreigrenze des § 8 Abs. 2 S. 11 Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 50 EUR pro Monat überschritten wird, sind die vom Arbeitgeber aufgewandten Kosten anteilig den für die Nutzung des Firmenfitnessprogramms registrierten Arbeitnehmern zuzurechnen. Auf die Anzahl der vom Arbeitgeber erworbenen Lizenzen kommt es nicht an, wenn diese nicht der Zahl der für das Programm registrierten Arbeitnehmer entspricht. Dies hat das Finanzgericht Niedersachsen entschieden.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Einnahmen-Überschussrechnung: Zeitliche Zuordnung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen um den Jahreswechsel

Für Einnahmen-Überschussrechner werden Einnahmen und Ausgaben in der Regel im Zeitpunkt der Zahlung wirksam. Eine Ausnahme bilden regelmäßige Zahlungen innerhalb kurzer Zeit vor oder nach dem Jahreswechsel. Das betrifft auch Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

Arbeitgeberleistungen: Sachbezugsfreigrenze überschritten – wann die 37b-Pauschalierung ein Rettungsanker sein kann

Sachbezüge sind bis zur Höhe von monatlich 50 Euro steuer- und beitragsfrei. In der Praxis wird die Grenze oft überschritten. In dem Fall stellt sich dann die Frage, wann § 37b Abs. 2 EStG ein Rettungsanker sein kann.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

Überbrückungshilfen: Auch alternative Nachweise für Umsatzeinbrüche zugelassen

Die Inanspruchnahme von Coronahilfen setzt den Nachweis eines coronabedingten Umsatzrückgangs voraus. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf stoppte eine Bewilligungsstelle, die eine anwaltliche Umsatzbestätigung nicht akzeptierte und die Überbrückungshilfe IV zurückforderte. Vielmehr müssen auch alternative Nachweise anerkannt werden.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

IHRE EXPERTIN

Dipl.-Kffr.
Angela Sacher
a.sacher@vrt.de

Aktivrente ab 2026: Bis zu 2.000 EUR sollen monatlich steuerfrei sein

Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, soll seinen Arbeitslohn bis zu 2.000 EUR im Monat steuerfrei erhalten können. Nach dem Regierungsentwurf zur Aktivrente fallen aber weiterhin Sozialabgaben an. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

Der neue § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz (EStG-Entwurf) sieht ab dem 1.1.2026 eine Steuerbefreiung der Einnahmen bis zu insgesamt 24.000 EUR im Jahr vor. Dieser Freibetrag ist aber (im Rahmen einer „Zwölftelung“) so aufzuteilen, dass er nur für die Monate gewährt wird, in denen die Voraussetzungen vorliegen.

Beachten Sie: Die Steuerfreistellung soll bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren erfolgen – in der Steuerklasse VI jedoch nur, wenn der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber bestätigt hat, dass die Steuerbefreiung nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.

Es sollen nur solche Leistungen begünstigt sein, die vom Steuerpflichtigen nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 S. 2 oder § 235 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erbracht werden. Für Tätigkeiten davor soll es keine Steuerbefreiung geben, auch wenn die Zahlungen nach Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgen.

Ausschließlich Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG sollen steuerfrei gestellt werden. ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Lohnsteuerabzugsverfahren: Neuer Datenaustausch mit privaten Krankenversicherern ab 2026

Um den bürokratischen Aufwand bei der steuerlichen Behandlung der Beiträge für eine private Krankenversicherung und eine private Pflege-Pflichtversicherung zu reduzieren, wird ab 2026 ein umfassender elektronischer Datenaustausch eingeführt – und zwar zwischen privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, dem Bundeszentralamt für Steuern und den Arbeitgebern. Das Bundesfinanzministerium hat hierzu mit Schreiben vom 3.6.2025 ausführlich Stellung bezogen.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Alt-Lebensversicherungen: Besteuerung der Rentenzahlung: Nein, danke!

Hat ein Steuerzahler vor dem 1.1.05 eine Lebensversicherung abgeschlossen, kann er sich bei Fälligkeit bei Einhaltung einiger Voraussetzungen über die steuerfreie Auszahlung seiner Überschüsse freuen. Man spricht hier von einer Alt-Lebensversicherung. Bei einer Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, die vor dem 1.1.05 abgeschlossen wurde, kommt es bei der Entscheidung für die monatliche Rentenzahlung zu einer Besteuerung. Dagegen lohnt sich nun Gegenwehr.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

§ 15 UStG: Vorsteuerabzug bei Sachgründung einer GmbH durch Sacheinlage eines Pkw in die GmbH-Vorgesellschaft

Bei Sachgründung einer Ein-Mann-GmbH durch Sacheinlage eines Pkw, der während des Bestehens der Vor-GmbH geliefert wird und den die Gesellschaft nach Gründung für ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausschließlich unternehmerisch nutzt, steht nach dem Neutralitätsgrundsatz der Vorsteuerabzug aus dem Erwerb des Pkw der Gesellschaft zu – auch wenn die diesbezügliche Rechnung an den Gründungsgesellschafter adressiert ist – , sofern der Gründungsgesellschafter selbst nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Umsatzsteuer: "Entnahme-Verkauf-Modell" setzt eine eindeutige Entnahmehandlung voraus

Ein Verkauf von Unternehmensvermögen unterliegt der Umsatzsteuer. Eine Entnahme kann hingegen ohne Umsatzsteuer bleiben, wenn der Gegenstand ohne Vorsteuerabzug Unternehmensvermögen wurde. Nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen gelten für dieses "Entnahme-Verkauf-Modell" aber strenge Voraussetzungen.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

IHRE EXPERTIN

Doris Knape
d.knape@vrt.de

Umsatzsteuer: Neue Nachweispflichten bei Ausfuhrlieferungen

Das BMF hat in einem neuen Schreiben EuGH-Vorgaben zur Umsatzsteuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen konkretisiert und will damit mehr Flexibilität für Unternehmen schaffen (BMF 1.7.25, III C 3 - S 7134/00025/002/012).

1. Zweck des neuen BMF-Schreibens

Das BMF hat mit seinem aktuellen Schreiben vom 1.7.25 die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen konkretisiert und gleichzeitig insbesondere Abschn. 6.6 Abs. 6 UStAE geändert sowie einen neuen Abs. 6a eingefügt. Hintergrund der Änderung ist die sog. Missbrauchsrechtsprechung des EuGH (8.11.18, C-495/17, Cartrans; 17.10.19, C 653/18, Unitel Sp), die nun praxisgerechter umgesetzt werden soll. Der EuGH hat klargestellt, dass die Grundsätze seiner Missbrauchsrechtsprechung zu innergemeinschaftlichen Lieferungen auch für Ausfuhrlieferungen gelten. Außerdem kann die Steuerbefreiung trotz einzelner Formmängel im Buch- oder Belegnachweis gewährt werden, wenn die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zweifelsfrei nachgewiesen werden.

2. Steuerbefreiung ohne üblichen Ausfuhrvermerk möglich

In bestimmten Fällen können Unternehmer die Steuerbefreiung künftig auch dann in Anspruch nehmen, wenn kein offizieller Ausfuhrvermerk der Zollstelle vorliegt. ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Kassenaufzeichnungen: Ergebnisse einer aktuellen Befragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Ziel einer aktuellen Umfrage war es, Probleme und Belastungen durch das sogenannte Kassengesetz in der unternehmerischen Praxis herauszufinden und Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen. Die Quintessenz lautet: Statt allen Betrieben dieselben bürokratischen Lasten aufzubürden, sollten gezielter risikobehaftete Fälle kontrolliert werden.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

Betriebsausgaben: IT-Ausstattung für die Arztpraxis – kaufen, mieten oder leasen?

Kaum etwas ist kurzlebiger als die IT-Ausstattung der Praxis. Kein Wunder also, dass sich Ärzte immer wieder mit neuer Hard- und Software beschäftigen müssen. Obendrein ist das Investment oft kostspielig. Schnell stellt sich daher die Frage: Besser die IT-Ausstattung kaufen, mieten oder leasen? Dieser Artikel liefert einen Überblick über die Vor- und Nachteile und betrachtet die steuerliche Auswirkung.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

Umgang mit dem Finanzamt: Betriebsprüfer fordert E-Mail-Korrespondenz des Betriebs an – darf er das?

Dem Betriebsprüfer werden meistens die Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Jahresabschlussunterlagen vorgelegt. In Zeiten der Digitalisierung hat aber auch die E-Mail-Korrespondenz eine große Bedeutung. Vor allem, weil in E-Mails oft freier und leichtfertiger kommuniziert wird als per Brief. Kein Wunder also, dass Betriebsprüfer immer wieder die E-Mail-Korrespondenz anfordern. Doch besteht überhaupt ein Recht dazu? Ein neues BFH-Urteil schafft Klarheit.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
> **Klicken Sie hier**

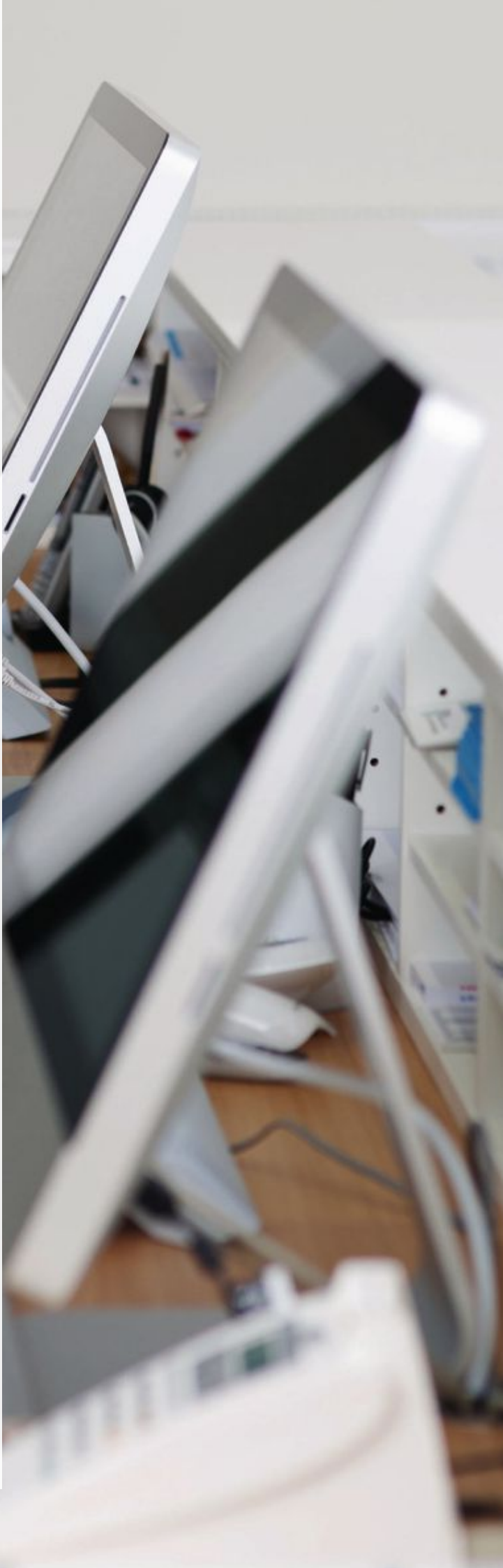

IHR EXPERTE

Dipl.-Kfm.
Dirk Hussy
d.hussy@vrt.de

Immobilien: Grundstücksverkauf an den Ehegatten – nach der Ehegattenschaukel ist vor dem Nießbrauchdepot

Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung stellen Abschreibungen oft die wichtigste Aufwandsposition dar. Mit dem in der Praxis äußerst beliebten Gestaltungsmodell der "Ehegattenschaukel" ist es möglich, durch den fremdüblichen Verkauf der Immobilie an den Ehegatten neues Abschreibungspotenzial zu schaffen und dadurch effektiv Steuern zu sparen. Kombiniert man dieses Modell anschließend noch mit der Einrichtung eines Nießbrauchdepots, lassen sich im Familienverbund weitere steuerliche Vorteile heben.

1. Ehegattenschaukel als Startschuss für weitere Gestaltungsüberlegungen

Neben dem durch den fremdüblichen Verkauf erzeugten AfA-Potenzial zeichnet sich das Modell der "Ehegattenschaukel" dadurch aus, dass weder Grunderwerbsteuer anfällt (§ 3 Nr. 4 GrEStG) noch Einkommensteuer, wenn die Spekulationsfrist des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG überschritten ist. Somit wird ohne Steuerbelastung im Wege der Fremdfinanzierung vormals in der Immobilie gebundenes Kapital freigesetzt und in liquide Mittel "umgewandelt". Zudem verbleibt die Immobilie im Familienbesitz, sodass man von zukünftigen potenziellen Wertsteigerungen profitieren kann. Doch nun stellt sich die Frage, wie diese neu gewonnenen liquiden Mittel steueroptimiert angelegt werden können und wie man im nächsten Schritt auch die Vermögensnachfolge vorausschauend vorantreiben kann, ohne allzu große erbschaft- und schenkungsteuerliche Belastungen. ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Ehegatten-Mietverhältnis: Unbeachtliches Scheingeschäft, Fremdunüblichkeit oder Liebhaberei?

Vermietet der Ehegatte dem anderen Ehegatten für seine selbstständige Tätigkeit Büroräume, überprüfen Sachbearbeiter und Prüfer des FA solche Mietverhältnisse sehr kritisch. Der latente Verdacht: Das Mietverhältnis besteht nur auf dem Papier, um Steuern zu sparen. Der BFH hat nun klargestellt, was das FA unterstellen darf und vor allem, was nicht.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

LV-Finanzierung: Bei Immobilienkauf wird mehr mitfinanziert – Zinsen aus LV-Altvertrag sind steuerpflichtig

Werden LV-Altverträge zur Immobilienfinanzierung verwendet, können die Zinsen aus den Sparanteilen der Versicherung steuerfrei sein. Erforderlich ist, dass das Darlehen unmittelbar und ausschließlich der Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes dient, das dauernd zur Erzielung von Einkünften bestimmt ist. Werden aber mitverkaufte Gegenstände sowie Geldbeschaffungskosten finanziert, ist das Darlehen steuerschädlich verwendet. So entschied das FG Düsseldorf.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

IHR EXPERTE

Dr.
Nikolaus Bross
n.bross@vrt.de

Arbeitgeber: Auch mehrere kurzfristige Minijobs sind möglich

Mehrere kurzfristige Minijobs sind möglich, solange die Grenzen von maximal drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr eingehalten werden. Arbeitgeber müssen daher stets prüfen, ob bereits andere kurzfristige Beschäftigungen bestehen und diese Zeiten korrekt zusammenrechnen. Darauf hat jüngst die Minijob-Zentrale hingewiesen.

Die Zeitgrenzen stellen gleichwertige Alternativen dar, sodass die günstigere Variante gewählt werden kann.

Wie viel der Minijobber dabei verdient, spielt keine Rolle. Liegt der monatliche Verdienst über 556 EUR, müssen Arbeitgeber jedoch zusätzlich prüfen, ob die Tätigkeit berufsmäßig ausgeübt wird.

Bei der Zusammenrechnung der Zeiträume mehrerer Jobs, die anhand von Monaten beurteilt wurden, sind (statt der drei Monate) 90 Kalendertage einzuhalten.

Beispiel

Eine Hausfrau arbeitet in der Gastronomie bei Arbeitgeber B. Dieser benötigt die Unterstützung im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. August. Es werden zwei Arbeitstage pro Woche vereinbart.

Im gleichen Kalenderjahr war diese Aushilfe bei einem anderen Arbeitgeber bereits im gesamten April und Mai Vollzeit von Montag bis Freitag beschäftigt (Arbeitgeber A).

Arbeitgeber A:

1.4 bis 31.5 = zwei Monate (60 Kalendertage) oder 44 Arbeitstage ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

EU-Richtlinie: Klage eines Vaters auf Schadenersatz wegen Urlaub nach Geburt seines Kindes

Das Landgericht (LG) Berlin II hat in einem Urteil die Klage eines Vaters gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz wegen einer aus seiner Sicht fehlenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Familienstartzeit (Richtlinie EU 2019/1158 – Vereinbarkeitsrichtlinie) abgewiesen.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

(Keine) Gleichstellung: Leiharbeitnehmerin erhält keine Inflationsausgleichsprämie

Ein Arbeitsgericht (ArbG) hatte bereits im letzten Jahr entschieden, dass ein Leiharbeitnehmer nicht ohne Weiteres eine Inflationsausgleichsprämie erhält, die im Entleiherbetrieb den dort Beschäftigten gezahlt wird. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein hat dies nun bestätigt.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Gesamtgläubigerstellung: Keine Schenkung an den Ehegatten durch Einräumung eines Altenteils im Zuge der Hofübergabe

Das FG Münster hat mit Urteil vom 18.9.25 (3 K 459/24 Erb) klargestellt, dass eine unentgeltliche Zuwendung an den anderen Ehegatten nur gegeben ist, wenn dieser tatsächlich und rechtlich frei über die jeweils erlangte Gesamtgläubigerstellung verfügen kann, was bezüglich eines Wohnrechts an den gemeinsam bewohnten Räumlichkeiten nicht der Fall ist.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Generalvollmacht: Generalbevollmächtigter Miterbe schuldet in aller Regel Auskunft und Rechnungslegung

Erblasser E hatte seinem Sohn S eine umfassende notarielle General- und Vorsorgevollmacht erteilt, die sich "ohne Ausnahme auf alle Rechtsgeschäfte, Verfahrenserklärungen und Rechtshandlungen" bezog. Die Vollmacht galt über den Tod hinaus. Im Testament bedachte er neben dem S auch seine weiteren 5 Kinder zu gleichen Teilen. Nach dem Tod des E wurde S von seinen Geschwistern zur Auskunft und Rechenschaft über die zu Lebzeiten und seit dem Versterben des E vorgenommenen Geschäfte in Anspruch genommen.

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

IHR EXPERTE

Dr.
Marc-Yngve Dietrich, LL.M.
m-y.dietrich@vrt.de

Grundbuchberichtigung: Notarielles, weiteres handschriftliches Testament und Ausschlagung – benötigen die "übrig gebliebenen" Erben einen Erbschein?

Die spätere Erblasserin E setzte in einem notariellen Testament ihre drei Kinder zu gleichen Teilen als Erben ein. Als Ersatzerben bestimmte sie deren Abkömmlinge. In einem weiteren handschriftlichen Testament ordnete die E an, dass die Abkömmlinge ihrer Tochter "weder als Ersatzerben noch als Ersatzvermächtnisnehmer" nach ihrer Tochter "in Betracht kommen" sollten. Sohn S beantragte nach dem Tod der E Grundbuchberichtigung. Die drei Kinder der E wurden sodann als Eigentümer in Erbengemeinschaft eingetragen. In der Folge beantragte S die Berichtigung der Eintragung; seine Geschwister hätten das Erbe jeweils für sich und ihre sämtlichen Abkömmlinge ausgeschlagen. Damit sei er alleiniger Erbe und Eigentümer. Das Grundbuchamt verlangte hier einen Erbschein. Und zwar zu Recht, wie das OLG Saarland am 16.9.25 (5 W 59/25) entschieden hat.

Das Grundbuchamt hatte argumentiert, aus dem notariellen Testament der E folge keine Alleinerbenstellung des S. Die Prüfung der Wirksamkeit der Ausschlagungen sei nicht Sache des Grundbuchamtes, sondern sie sei im Erbscheinsverfahren zu prüfen. Und so sah es auch das OLG.

Zwar reicht zur Grundbuchberichtigung nach einem Erbfall grundsätzlich die Vorlage des notariellen Testaments nebst Eröffnungsprotokoll. ...

Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

VRT.

Unsere Standorte

VRT Bonn
Graurheindorfer Straße 149a, 53117 Bonn
Telefon +49 (0) 228 26792 0
Telefax +49 (0) 228 26792 30
E-Mail bonn@vrt.de

VRT Siegburg
Am Turm 42, 53721 Siegburg
Telefon +49 (0) 2241 88158 0
Telefax +49 (0) 2241 88158 99
E-Mail siegburg@vrt.de

VRT Köln
Aachener Straße 1011, 50858 Köln
Telefon +49 (0) 221 310633 0
Telefax +49 (0) 221 310633 10
E-Mail koeln@vrt.de

VRT Meckenheim
Neuer Markt 12 - 14, 53340 Meckenheim
Telefon +49 (0) 2225 9192 0
Telefax +49 (0) 2225 9192 93
E-Mail meckenheim@vrt.de

VRT Rheinbach
Marie-Curie-Straße 22, 53359 Rheinbach
Telefon +49 (0) 2226 9209 0
Telefax +49 (0) 2226 9209 99
E-Mail rheinbach@vrt.de

VRT Euskirchen
Alleestraße 12, 53879 Euskirchen
Telefon +49 (0) 2251 1077 0
Telefax +49 (0) 2251 1077 40
E-Mail euskirchen@vrt.de

VRT Bad Honnef
Hauptstraße 27, 53604 Bad Honnef
Telefon +49 (0) 2224 933 60
Telefax +49 (0) 2224 933 621
E-Mail badhonnef@vrt.de

VRT Gemünd
Kurhausstraße 3, 53937 Schleiden-Gemünd
Telefon +49 (0) 2444 9159 0
Telefax +49 (0) 2444 91459 10
E-Mail gemuend@vrt.de

VRT Füssen
Lechhalde 8, 87629 Füssen
Telefon +49 (0) 8362 70532 0
Telefax +49 (0) 228 26792 30
E-Mail fuessen@vrt.de

Zahlungstermine

Mittwoch, 10.12. (Frist 15.12.)
Einkommensteuer
Lohnsteuer
Umsatzsteuer

Montag, 29.12.
Sozialversicherungsbeiträge

* Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

VRT.Punkt bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die VRT Partnerschaft mbB gerne zur Verfügung. **VRT.Punkt** unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. **Bildnachweise: Seite 1: Marko - stock.adobe.com, Seite 5: IBEX.Media - stock.adobe.com, Seite 8: contrastwerkstatt - stock.adobe., Seite 4: ARAMYAN - stock.adobe.com, Seite 6: Yingyaipumi - stock.adobe.com, Seite 7: phaisarnwong2517 - stock.adobe.c, Seite 9: @Luthfi - stock.adobe.com, Seite 10: vector - stock.adobe.com, Seite 11: JK_kyoto - stock.adobe.com.** Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de